

Allgemeine Vertragsbedingungen für öffentlich geförderte Schulungen

1. **Anwendungsbereich**
Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Verträge zwischen natürlichen Personen (Teilnehmer) und der Firma date-up GmbH (date-up) über die Teilnahme an von date-up angebotenen öffentlich geförderten Schulungen.
2. **Leistungsumfang**
Der Umfang der gegenseitig geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen von date-up bzw. aus dem mit dem Kostenträger abgestimmten Leistungsumfang. date-up wird sich stets um die Vermittlung von Praktikumsplätzen für die Teilnehmer bemühen, ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes durch date-up wird mit diesem Vertrag jedoch nicht begründet.
3. **Anwesenheitspflicht**
Der Teilnehmer hat Fehltag durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Freistellungserklärungen zu belegen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nach Einsicht jeweils an den Kostenträger weitergegeben. Erhält der Teilnehmer eine Förderung nach dem SGB III, erfolgt bei Fehltagen ohne ärztliches Attest oder adäquate Bescheinigung nach drei Tagen eine Mitteilung an den Kostenträger.
4. **Leistungsnachweise und Prüfungsordnung**
Es gilt die Prüfungsordnung von date-up in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese wird dem Teilnehmer zu Seminarbeginn ausgehändigt.
5. **Rücktrittsrecht von date-up**
Soweit zu Beginn des Schulungsseminars die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn die Gesamtmaßnahme durch den Kostenträger nicht genehmigt wird, ist date-up berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
6. **Allgemeines Rücktrittsrecht des Teilnehmers**
Der Teilnehmer ist berechtigt, durch eine schriftliche bis spätestens am Tag vor Seminarbeginn bei date-up eingehende Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.
7. **Kündigung**
Eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Maßnahme ist nur im Einvernehmen mit dem Kostenträger möglich. Im Falle einer Förderung nach dem SGB III ist eine Kündigung ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt möglich, in welchem eine Arbeitsaufnahme stattfindet.
8. **Gesetzliche Rücktritts- und Widerrufsrechte**
Durch die in diesen Bedingungen enthaltenen Rücktritts- und Kündigungsrechte, werden gesetzliche Rücktritts-, Widerrufs- und Kündigungsrechte nicht berührt.
9. **Haftungsausschluss**
Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet die date-up GmbH nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von date-up, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
10. **Zahlungsbedingungen**
Eine Teilnahme an einem Weiterbildungskurs ist ohne eine Förderungszusage eines Kostenträgers nicht möglich.
11. **Hausrecht und -ordnung**
Zur Gewährleistung eines reibungs- und gefahrlosen Ablaufs der Schulungen ist der Teilnehmer verpflichtet, Anweisungen des Personal von date-up Folge zu leisten. Zu diesem Zweck ist date-up auch berechtigt, eine Hausordnung aufzustellen. Bei wiederholten Verstößen kann der Teilnehmer ganz oder teilweise von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
12. **Datenschutz**
Der Teilnehmer ist mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Schulungsseminars sowie der Zusendung von Informationen durch date-up einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, außer im Falle von Schulungsseminaren aus dem Kursangebot geförderte Qualifizierung ausschließlich zur Praktikums- bzw. Arbeitsvermittlung.
13. **Änderungen des Vertragsinhalts**
Änderungen des Vertragsinhaltes werden nur durch eine in Textform zu treffende Vereinbarung wirksam.